Sitzung vom 11. Juli 2017

Beschl. Nr. **2017-196**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Aufwertung „Bruggenplatz“ und Zugang zum Haus Brugg (Bibliothek);
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Im Jahr 1994 wurde das ehemalige Schulhaus Brugg im Untergeschoss erweitert und mit einem Podest sowie einem neuen Zugang behindertengerecht ausgebaut. Zwei Jahre später konnte der von Architekt Ivo Vesely neu gestaltete und preisgekrönte Bruggenplatz der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Platzgestaltung hat sich bewährt und die Fussgängerzone wird von der Bevölkerung wie auch für Veranstaltungen von Vereinen und der Stadt rege benutzt.

Nun zeigen sich am Platz, dem Zugang zum Haus Brugg und den zugehörigen Einrichtungen erhebliche altersbedingte Abnutzungserscheinungen. Insbesondere die Granitverkleidung beim Podest löst sich ab und die Fugen beim gesamten Platz erodieren. Ausserdem musste die Beleuchtung bei der Baumallee in Folge sicherheitsrelevanter Mängel ausser Betrieb genommen werden. Die Handläufe beim Zugangsbereich zum Haus Brugg entsprechen nicht mehr den geltenden Normen und diverse Setzungen stellen ein erhebliches Stolperrisiko dar.

Für die nächsten 10 Jahre sind keine nennenswerten, gestalterischen Massnahmen am Platz und dem Zugangsbereich zum Haus Brugg vorgesehen. Dies macht eine sanfte, aber umfangreiche Sanierung notwendig.

Projektbeschrieb

Das Sanierungsprojekt umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Ersatz defekter Granitplatten sowie Neuverfugen der erodierten Mörtel- und Dilatationsfugen.
- Grundreinigung des gesamten Platzes.
- Neuaufbau des gesamten Podestes westseitig, mit Integration der Pflanztröge.
- Behebung der Senkungen beim Zugang zur Bibliothek und Ersatz der Verbundsteine durch Granitplatten.
- Anbau von Sitzstufen südseitig zur Rampe als konstruktiver Fallschutz (neue Norm) mit Pflanztrögen und Stufen.
- Ersatz Elektrozuleitung zur Baumallee.
- Erneuerung der Entwässerung bei der Baumallee sowie Ersatz der Sickersteine.
- Ersatz des Deckbelags auf der ehemaligen Bahnhofstrasse.
- Ersatz der Sitzbänke und der Beleuchtung entlang der Baumallee.
- Div. kleinere Anpassungen wie Rückbau Granitsäule, Verbau eines „Einmann-Schachtdeckel“ zum Brunnenunterhalt und Auffrischung der Baumrabatte bei Bahnhofplatz 4.
- Ersatz Wasserzuleitung Albisstrasse 2 (über laufende Rechnung).

Auftragsvergabe

Die Submission erfolgte im freihändigen Verfahren. Für die Natursteinbearbeitung wurden drei Firmen zur Offertstellung eingeladen. Die Angebotspreise der drei eingereichten Offerten bewegen sich zwischen CHF 139'858.05 und CHF 191’558 (inkl. MwSt.). Aufgrund der Prüfung und Auswertung werden die Natursteinarbeiten an die Firma Kuster Steinbrüche AG, Bäch, mit 139‘858.05 CHF (inkl. MwSt.) vergeben. Weitere Aufträge an Drittfirmen liegen unter dem Schwellenwert von CHF 50‘000 und werden direkt vergeben.

Kreditbedarf

Leistung	**Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.**
Natursteinarbeiten, J.&A. Kuster Steinbrüche, Bäch	139‘858.05
Elektroinstallationen, Ruckstuhl Elektrotech, Adliswil	41‘567.30
Grundreinigung Platz, Rema Reinigung, Schübelbach	32‘486.40
Ersatz Deckbelag, Keller-Frei Strassen + Tiefbau, Wallisellen	29‘635.20
Schlosserarbeiten, W&F Metallbau, Uznach	15‘441.85
Schachtdeckel	8‘000.00
Eigenleistung Werkbetriebe (Oberbauleitung, Sanierung Entwässerung, Sickersteine, Grabarbeiten für Elektrozuleitung und kleinere Tiefbauarbeiten, Begrünung Pflanztröge)	50‘000.00
Projektierung und Realisierung, Vesely Architektur und Design, Adliswil	34‘500.00
Nebenarbeiten, Unvorhergesehenes ca. 10%	38‘511.20
Gesamtpreis inkl. MwSt.	**390‘000.00**

Im Finanzplan 2016-2020 ist im Investitions-Konto 330.5010.111 ein Betrag von CHF 300‘000 für die Aufwertung des Bruggenplatzes eingestellt.

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62). Bezüglich der Verkehrsflächen hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt einer bestehenden Baute, einschliesslich seiner Anpassungen an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse, grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80ff; 103 Ia 287 E.5 - vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362).

Termine

• Vorstudie und Information Baukommission	erfolgt
• Unternehmersubmission	erfolgt
• Sanierung Podest, Treppen und Stufen	bis Oktober 2017
• Platzreinigung, Belagsarbeiten, Fugensanierung, Fertigstellung und Begrünung	ab März 2018 (je nach Witterung)

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und Art. 47a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

1 Das Projekt Aufwertung Bruggenplatz wird genehmigt.

2 Für die Sanierung und Aufwertung des Bruggenplatzes mit dem Zugang zum alten Schulhaus Brugg wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 390’000 zu Lasten Investitionskonto Nr. 330.5010.01 bewilligt und freigegeben.

3 Die Natursteinarbeiten im Betrag von CHF 138‘858.05 inkl. MwSt. werden an die Firma J.&A. Kuster Steinbrüche AG, Bäch, gemäss Offerte vom 29.06.2017 vergeben.

4 Die Elektroarbeiten im Betrag von CHF 41‘567.30 werden an die Firma Ruckstuhl Elektrotech AG, Adliswil, gemäss Offerte vom 12.06.2017 vergeben.

5 Die Grundreinigung des Platzes im Betrag von CHF 32‘486.40 werden an die Firma Rema Reinigung, Schübelbach, gemäss Offerte vom 26.05.2017 vergeben.

6 Der Ersatz Deckbelag im Betrag von CHF 29‘635.20 wird an die Firma Keller-Frei, Strassen und Tiefbau, Wallisellen gemäss Offerte vom 28.06.2017 vergeben.

7 Die Projektierung und Bauleitung im Betrag von CHF 34‘500 wird an das Büro Vesely, Architektur und Design, Adliswil, gemäss Offerte vom 29.05.2017 vergeben.

8 Das Ressort Werkbetriebe wird zu Ausführung und Unterzeichnung der Werkverträge ermächtigt.

9 Gegen Disp. 3 bis 7 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen von der Zustellung an den Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kanton Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

10 Dieser Beschluss ist öffentlich.

11 Mitteilung an:

11.1 Ressortleiter Werkbetriebe

11.2 Ressortleiter Finanzen
11.3 Ressortleiterin Soziale Aufgaben
11.4 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
11.5 Abteilungsleiter Liegenschaften
11.6 Leiterin Bibliothek
11.7 Vesely Architektur und Design, Adliswil (mit separatem Schreiben)
11.8 Anbietende (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin